

Anmeldung

Über die Anmeldeplattform der Justus-von-Liebig-Schule. Nutzen Sie den QR-Code auf dem Flyer, um direkt dorthin zu gelangen, oder rufen Sie die neben dem QR-Code aufgeführte Homepage auf.



[anmeldung.jvl-gp.de/
anmeldeformulare/schularten-sozial-
paedagogik/fachschule-sozialpaeda-
gogik-praxisintegriert-BKSPIT](https://anmeldung.jvl-gp.de/anmeldeformulare/schularten-sozialpaedagogik/fachschule-sozialpaedagogik-praxisintegriert-BKSPIT)



oas® operativ
eigenständige
schule



Zulassungsnummer 515305AZAV

Qualitätssiegel

Die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und zugelassen für die Maßnahmen der Arbeitsförderung. Ihre Teilnahme kann durch einen Bildungsgutschein gefördert werden. Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns für ein Beratungsgespräch.

Justus-von-Liebig-Schule Göppingen

Christian-Grüniger-Str. 12
73035 Göppingen

+49 (0) 7161 613 100
+49 (0) 7161 613 126
verwaltung@jvl-gp.schule.bwl.de
www.jvl-gp.de



Haus- und Landwirtschaftliche Schule

BKSPIT

Berufsabschluss
Staatlich anerkannter
Erzieher:in

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik praxisintegriert (BKSPIT, „PiA“) ist eine „Breitbandausbildung“. Diese befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen eigenverantwortlich zu übernehmen, z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, bei der stationären Jugendhilfe, in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Die Hauptzielgruppe liegt in der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren.

Wir bieten zudem durch Zusatzunterricht im Fach Mathematik und der Teilnahme an den Zusatzprüfungen den Erwerb der bundesweit gültigen Fachhochschulreife an.

Zielgruppe

In der Regel Schüler:innen mit mindestens dem mittlerem Bildungsabschluss und zusätzlich dem erfolgreichen Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP). Unter bestimmten Voraussetzungen z. B. dem Nachweis der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife und ein 6-wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung kann das 1BKSP „übersprungen“ werden und es kann direkt die Fachschule für Sozialpädagogik besucht werden. Bitte beachten Sie die beschriebenen Aufnahmevoraussetzungen auf unserer Homepage.

Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfungen drei Jahre. Sie gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2000 Stunden (wöchentlich zwei Tage praktische Ausbildung mit zuzüglich zwei Fremdpraktika).

Die Ausbildung findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt. Während den Schulferien sind Sie in Ihrer Ausbildungseinrichtung tätig. Der vom Träger im Ausbildungsvertrag gewährte Jahresurlaub kann nur in den Schulferien genommen werden.



Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage bei der Abteilung Sozialpädagogik.

Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind:

- der erfolgreiche Abschluss des Einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP), **oder**
- ein Berufsabschluss als staatlich anerkannter Kinderpfleger:in (sozialpädagogischer Assistent:in) mit einem mittleren Bildungsabschluss, **oder**
- die Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife sowie einer praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung von mindestens 6 Wochen

Weitere Zulassungsmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Schule. Gerne beraten wir Sie dazu auch persönlich.

Zudem benötigen Sie einen Ausbildungsvertrag. Generell sind Bewerbungen für das BKSPIT vorab auch ohne Ausbildungsvertrag möglich. Der Ausbildungsvertrag kann nach Absprache mit der Schule zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, muss aber bis vor den Sommerferien an der Schule vorliegen.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen (mindestens B2-Niveau). Zudem muss eine Zeugnisanerkennung durch das Regierungspräsidium nachgewiesen werden.

Ausbildungsvergütung

In der praxisintegrierten Ausbildung schließen Sie mit einem Träger einen Ausbildungsvertrag ab, in dem auch die Ausbildungsvergütung geregelt ist. Je nach Träger kann diese (leicht) variieren. Bitte erfragen Sie die jeweilige Höhe bei den jeweiligen Trägern. Sie haben zudem die Möglichkeit über einen Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gefördert zu werden. Bildungsgutscheine können an unserer Schule eingelöst werden.

Abschluss und Anschlussmöglichkeiten

Staatlich anerkannter Erzieher:in mit der Zusatzbezeichnung Bachelor Professional. Alle Absolvent:innen der Fachschule für Sozialpädagogik erhalten eine Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg. Zudem kann freiwillig eine bundesweit gültige Fachhochschulreife durch den Besuch von Zusatzunterricht und dem Ablegen einer Zusatzprüfung erworben werden. Ausbildungsinhalte können bei einem aufbauendem Studium angerechnet werden.

Studentenafel

	1.	2.	3.
	Schuljahr		
1. Pflichtbereich			
1.1 Fächer			
Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch ¹⁾	1	2	1
1.2 Handlungsfelder			
Berufliches Handeln – fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung – gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung – fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung – fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
2. Wahlpflichtbereich	2	2	2
z. B. Erlebnis-, Ernährungs-, Natur- oder Theaterpädagogik, „Forschen und Experimentieren mit Kindern“			
Experimentieren mit Kindern		2	2
Waldpädagogik		2	2
3. Wahlbereich			
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife			
Mathematik		2	2
Englisch		1	-
4. Pflichtbereich			
(Praxis)	650	650	700

Stand: September 2023

Die Schule als Motorikzentrum bietet zusammen mit der Sportschule Ruit die Möglichkeit einen Übungsleiterschein im Eltern-Kleinkind-Turnen zu erwerben an.

Kosten

An der Schule besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Für Exkursionen, Ausflüge oder Hospitationen können Kosten entstehen. Es besteht Teilnahmepflicht.